

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34f GewO

(Finanzanlagenvermittler, Finanzanlagenberater)

Antragsteller: Natürliche Person

(Bei Personengesellschaften – GbR, OHG, KG – hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.
- Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die [Checkliste Erlaubnisnachtrag nach 34f GewO, juristische Person](#)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisnachtrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	

<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate

<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	Nur wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der natürlichen Person Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	XI.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/- frau IHK“ • gleichgestellte Berufsqualifikationen <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) 2. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) 3. Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) 4. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) 5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau 6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ 7. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder -frau 8. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 		

	<p>9. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</p> <p>10. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</p> <p>11. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</p> <p>12. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären) <p>Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Arbeitgeberbescheinigung/ Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge; Provisionsabrechnungen</p>
<p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ anzugeben. • Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden. • Der Nachweis der Sachkunde unter XI. ist durch den Antragsteller vorzulegen. 	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
 GB 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289